

WAHL-Basistarif für unsere Kunden in der Grundversorgung

1. Produktebeschreibung

Gleiche Bedingungen wie beim Tarif EMU Basic. Die Stromproduktion ist ausschliesslich erneuerbar. Aus diesem Grunde erfolgt ein Aufpreis für die Beschaffung der entsprechenden Herkunftsnachweise.

2. Preise und Optionen

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

	Energie	Netznutzung	Totalpreis exkl. Abgaben exkl. Messgebühr exkl. Grundgebühr exkl. MWST	Totalpreis Verbrauchsprofil H1 ⇒ 1600 kWh inkl. Abgaben inkl. Direktmessung inkl. Grundgebühr exkl. MWST
Arbeitspreis Einheitstarif	13.30 Rp /kWh	10.40 Rp /kWh	23.70 Rp /kWh	37.44 Rp /kWh
Direktmessung	7.00 CHF / Monat			
Wandlermessung	12.00 CHF / Monat			
Grundpreis	7.00 CHF / Monat			
Verbrauchsprofil	H1: 1'600 kWh/Jahr: 2-Zimmerwohnung mit Elektroherd			

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers 0.27 Rp/kWh
- die Stromreserve nach Art. 22 und 23 der Winterreserververordnung 0.41 Rp/kWh
- solidarisierte Kosten (Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen Stahlindustrie) 0.05 Rp/kWh
- die Bundesabgabe Netzzuschlag 2.30 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde 0.21 Rp/kWh
- die gesetzliche Mehrwertsteuer 8.10%
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Anwendung

Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

Blindenergiepreis

Der Blindenergieverbrauch soll 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \phi = 0.93$ betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird zu 1.8 Rp/kvarh verrechnet.

Sperrpflichtige Verbraucher

Sperrpflichtige Verbraucher gemäss den technischen Anschlussbedingungen und den Werkvorschriften der EMU)**. Anpassungen an der Installation gehen zu Lasten des Kunden. Auf Wunsch des Abonnenten werden seine sperrpflichtigen Verbraucher nicht dynamisch gesperrt. Bei nicht dynamischer Sperrung (EMU-Netzlast abhängig) der sperrpflichtigen Verbraucher erhalten, zum Beispiel Boiler, fixe Freigabezeiten auf 24 h verteilt. Entsprechend dem Anschlussgesuch und den publizierten Steuerkommandofreigabezeiten.

Schlussbestimmungen

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).

Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 20. August 2025 beschlossen.

Er wird auf den 01. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Dieser Tarif erfüllt die gesetzlichen Vorgaben als Grundversorgungstarif. Neukunden, welche die Voraussetzungen für den EMU Basic Tarif bzw. EMU Basic Natur Tarif erfüllen, erhalten automatisch diesen Tarif. Eine einmalige unterjährige Wahlmöglichkeit zum EMU Flex bzw. EMU Flex Natur besteht sofern die Voraussetzungen erfüllt werden.

)** Werkvorschriften CH-2021 VSE und die koordinierten speziellen Anschlussbedingungen der Werke